

Coronakrise: Unterstützungsmaßnahmen für Wiener Betriebe

STAND: 23.04.2021

Gezielte Fördermaßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Die Förderung Geschäftsbelebung Jetzt unterstützt mit bis zu 25.000 EURO Unternehmen, die in leerstehende Geschäftslokale im Erdgeschoß einziehen und diese neu beleben. Einreichzeitraum bis 31.12.2022	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Unternehmen in Gründung	Beratung: +43 1 25200 466 Wirtschaftsagentur Wien
Der Wettbewerb Creatives for Vienna 2021 sucht kreative Umsetzungsprojekte für die Stadt; bis zu 7.000 EURO. Einreichzeitraum bis 8.6.2021	Wiener Kreativschaffende, Visionärinnen und Denker	Beratung: +43 1 25200 757 Wirtschaftsagentur Wien
Die EPU-Förderung unterstützt bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder oder bei wesentlichen Veränderungen des Geschäftsmodelles mit bis zu 7.000 EURO. Einreichzeitraum bis 31.3.2022	Ein-Personen-Unternehmen	Beratung: +43 1 25200 469 Wirtschaftsagentur Wien
Die Förderung Innovate4Vienna 2021 unterstützt Corona und Post-Corona relevante Innovationen aus Technologie, Produktion, Forschung. Einreichzeitraum bis 31.3.2022	Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Wien	Beratung: +43 1 25200 421 Wirtschaftsagentur Wien
Die Förderung Wien Online next unterstützt mit bis zu 20.000 EURO Vertriebsmaßnahmen, die der Verknüpfung des Off- und Onlinehandels dienen. Einreichzeitraum: 1.5.2021 bis 30.4.2022	Kleinunternehmen aus dem Einzelhandel	Details folgen in Kürze Wirtschaftsagentur Wien
Das Förderprogramm Wien Hotellerie unterstützt beim neuen Durchstarten des Hotelierebetriebs mit einer 100% Förderung oder bis zu 50.000 EURO pro Projekt bzw. pro Betriebsstätte. Einreichzeitraum bis 30.6.2021	Alle Betriebe der Fachgruppe Hotellerie in Wien mit Ortstaxenkonto	Beratung: +43 1 25200 468 Wirtschaftsagentur Wien
Das Förderprogramm Clubkultur Wien unterstützt die Wiener Clubszene bei der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen mit musikalischen Live-Darbietungen und begleitenden pandemierelevanten Maßnahmen. Einreichzeitraum bis 30.6.2021	Wiener Musikclubs	Beratung: +43 1 25200 444 Wirtschaftsagentur Wien

Diese Liste wird Ihnen von der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung gestellt.
Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und für die Inhalte Dritter.

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Weiterbildungskosten von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) , die auf die Erweiterung der unternehmerischen Kompetenzen ausgerichtet sind, werden mit 80 % bzw. max. 2.000 EURO gefördert.	GSVG pflichtversicherte EPU mit aufrechter Gewerbeberechtigung oder Hauptwohnsitz in Wien ohne Beschäftigte	Serviceline: 0800 868686 Informationsseite waff Antragsformular
Mit dem „ Krisencoaching “ können gemeinsam mit erfahrenen Business-Coaches individuelle Strategien zur Krisenbewältigung erarbeitet werden.	Unternehmen bis 3 Jahre nach der Gründung	Beratung: +43 1 25200 709 Wirtschaftsagentur Wien

Finanzielle Unterstützung

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Der Härtefallfonds unterstützt bei Umsatz-Ausfällen die Bestreitung von Lebenshaltungskosten. Die Auszahlung liegt einkommensabhängig zwischen 1.000 und 2.500 EURO inkl. Comeback-Bonus (pauschal 500 EURO plus 100 EURO Zusatzbonus); max. Gesamtförderung 39.000 EURO. Die Antragstellung ist bis zum 31.7.2021 möglich.	Selbstständige bzw. Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten (Vollzeit-Äquivalente) und max. 2 Mio. EURO Umsatz oder Bilanzsumme	Serviceline: +43 1 514 50 1055 WKO (Wirtschaftskammer Österreich) Antragstellung
Entschädigungsanspruch auf Verdienstentgang für Selbstständige für die Zeit einer behördlich angeordneten Quarantäne. Die Berechnung ist durch eine Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung oder Bilanzbuchhaltung zu bestätigen.	Unternehmerinnen und Unternehmer	Info der WKO ; Berechnungsformular ; Antragstellung erfolgt bei der Bezirksbehörde, welche die Quarantäne verordnet hat
Der Lockdown-Umsatzersatz II refundiert Unternehmen, die von den Schließungen der Monate November und Dezember 2020 indirekt betroffen waren, bis zu 80% (max. 800.000 EURO) des ermittelten Umsatzes. Die Antragsfrist für den Umsatzersatz I, der sich an direkt betroffene Unternehmen richtete, ist bereits mit 20.1.2021 abgelaufen.	Unternehmen mit 40% Umsatzrückgang im November bzw. Dezember 2020 und im Vorjahreszeitraum mindestens 50% ihres Umsatzes mit Abnehmern erzielten, die im November bzw. Dezember 2020 direkt von Schließungen betroffen waren.	Informationsseite Hotline: +43 1 89078 0088 Antragstellung auf FinanzOnline
Der Corona-Familienhärtefonds ergänzt für max. drei Monate die Zahlungen aus dem Härtefallfonds u.a. für Selbstständige um bis zu 1.200 EURO monatlich. Die Antragstellung ist aktuell bis 30.6.2021 beschränkt.	U.a. Personen, die zum förderfähigen Kreis des Härtefallfonds zählen und für ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen haben.	Informationsseite ; Familienservice: 0800 240 262 Antragstellung beim Familienministerium

Der **Fixkostenzuschuss I** (FKZ I) ersetzt, gestaffelt nach Umsatzeinbußen des Unternehmens, bis zu 75% der Kosten, die im Zeitraum 16.3.-15.9.2020 angefallen sind (wie z.B. Mieten, Zinsaufwendungen, Leasingkosten, fiktiver Unternehmerlohn, unverkäuflich gewordene Waren). Einreichungen sind bis spätestens 31.8.2021 möglich.

Unternehmen aller Branchen mit einem Umsatzausfall von mindestens 40% gegenüber dem Vorjahr.

[Informationsseite](#);
Hotline:
050 233 770
Antragstellung auf
[FinanzOnline](#)

Der **Fixkostenzuschuss 800.000** (FKZ 800.000) ersetzt je nach Höhe des Umsatzausfalls einen Anteil jener Kosten, die im Unternehmen im Zeitraum 16.9.2020-30.6.2021 anfallen (bis zu 1,8 Mio. EURO). Die Beantragung der ersten Tranche hat bis spätestens 30.6.2021 zu erfolgen. Einschränkungen, Deckelungen und Gegenrechnungen sind zu beachten.

Unternehmen, die durch die Covid-19-Krise im Zeitraum 16.9.2020-30.6.2021 Umsatzausfälle von mindestens 30% haben, unter der Voraussetzung, dass der Beihilfebetrag mindestens 500 EURO beträgt.

[Informationsseite](#);
Hotline:
050 233 770
Antragstellung auf
[FinanzOnline](#)

Der **NPO-Unterstützungsfonds** ersetzt bis zu 100% (max. 2,4 Mio. EURO) der Kosten für Miete, Versicherungen, saisonale Ware, Zinsaufwendungen etc. und vergibt einen pauschalen Struktursicherungsbeitrag von 7%. Die Antragstellung für Q4/2020 ist bis 15.5.2021 möglich.

Gemeinnützige Organisationen, Feuerwehren, Kirchen und Religionsgemeinschaften mit Sitz und Tätigkeit in Österreich per 10.3.2020.

[Informationsseite](#) des
BMKKÖDS
Hotline:
+43 1 267 52 00
[Antragstellung](#)

Der **Verlustersatz** ersetzt 70% bzw. 90% der Verluste des Zeitraums 16.9.2020 bis 30.6.2021 und ist mit mind. 500 EURO bzw. max. 3 Mio. EURO gedeckelt. Diese Förderung muss in zwei Tranchen beantragt werden (Antragsschluss der ersten Tranche 30.6.2021) und kann nicht gemeinsam mit dem FKZ 800.000 in Anspruch genommen werden.

Unternehmen mit mindestens 30% Umsatzausfall

[Informationsseite](#);
Hotline:
050 233 770
Antragstellung auf
[FinanzOnline](#)

Der **Ausfallsbonus** ersetzt förderfähigen Unternehmen bis zu 15% ihres Umsatzeinbußen und ermöglicht weitere 15% als Zuschuss auf den FKZ 800.000. Die monatliche Förderhöhe ist in Summe mit 60.000 EURO gedeckelt. Für März und April 2021 gilt eine Ausweitung (30% Zuschuss statt 15%, max. 50.000 EURO Zuschuss statt 30.000 EURO). Anträge können ab dem 16. des auf den Betrachtungszeitraum folgenden Kalendermonats bis zum 15. des auf den Betrachtungszeitraum drittfolgenden Kalendermonats gestellt werden.

Unternehmen mit mind. 40% Umsatzausfall im jeweiligen Kalendermonat, auch wenn es im Lockdown nicht geschlossen war

[BMF](#)
Antragstellung über
[FinanzOnline](#)

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Der Comeback Zuschuss für Film und TV-Produktionen finanziert bis zu 100% der Kosten bei Unterbrechung oder Verschiebung von Kino- oder TV-Produktion (max. 2,5 Mio. EURO bzw. 75% der ursprünglich kalkulierten Kosten). Die Antragstellung ist bis 30.6.2021 möglich.	Unabhängige Filmproduktionsunternehmen mit einer Betriebsstätte oder Zweigniederlassung in Österreich	AWS
Im Rahmen einer geplanten Gastgärten-offensive sollen 20% der Investitionen und ergänzende Sachaufwendungen (Investitionsvolumen zwischen 5.000 und 100.000 EURO) gefördert werden. Die Möglichkeit zur Antragstellung ist für Mitte April bis 30. September 2021 angekündigt.	KMU der Gastronomie	ÖHT
Der Schutzschirm für Veranstaltungen ersetzt max. 90% der förderbaren Gesamtkosten von geplanten Veranstaltung (zwischen 1.3. und 31.12.2022), die Covid-19-bedingt abgesagt werden müssen. Anträge können bis 15.6.2021 gestellt werden.	Veranstalterinnen und Veranstalter, die eine Veranstaltung in Österreich planen und für diese das wirtschaftliche Risiko tragen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Veranstaltungsagenturen und Eventplaner die Förderung beantragen.	Informationsseite; Antragstellung über ÖHT
Senkung der Umsatzsteuer in den Bereichen Gastronomie, Kultur und Publikationen auf 5% bis 31.12.2021.	Unternehmen mit entsprechenden Umsätzen	Informationsseite BMF
Im Rahmen der Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler kann eine Beihilfe von einmalig maximal 10.000 EURO für 2020 sowie 3.000 EURO für 2021 beantragt werden.	SVS-versicherte Personen, die Kunst und Kultur schaffen, ausüben, vermitteln oder lehren.	Servicecenter: 050 808 808 SVS
Die Lockdownkompensation für selbstständige Künstler und Künstlerinnen ist eine Einmalzahlung von 2.000 EURO. Sie wird zusätzlich zur Beihilfe aus der Überbrückungsfinanzierung ausbezahlt und kann ergänzend zu den Leistungen des Härtefallfonds bezogen werden.	SVS-versicherte Personen, die Kunst und Kultur schaffen, ausüben, vermitteln oder lehren.	Servicecenter: 050 808 808 SVS
Der Covid-19-Fonds des Sozialversicherungsfonds KSVF unterstützt in Phase 3 Personen aus dem Kulturbereich mit 3.000 EURO. Anträge sind ab 1.5.2021 möglich.	Künstlerinnen und Kulturvermittler, die weder den Härtefallfonds noch die Überbrückungshilfe der SVS in Anspruch nehmen können und deren Jahreseinkommen unter einer Grenze von rund 30.000 EURO liegt.	Servicenummer: +43 1 586 71 85 Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF)

Diese Liste wird Ihnen von der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung gestellt.
Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und für die Inhalte Dritter.

Reduktion laufender Ausgaben

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Stundung/Herabsetzung von Steuern und Abgaben bis 30.6.2021.	Steuer- und Abgabepflichtige aller Branchen	Finanzämter
Die Sozialversicherungs SVS bietet Zahlungsvereinbarungen, Stundungen und Herabsetzung vorläufiger Beitragsgrundlagen auf Basis individueller Vereinbarungen.	Versicherte der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)	Servicecenter: 050 808 808 SVS
Erlass der Rundfunkgebühren durch Abmeldung beim Gebühren Info Service (GIS) via formlosem Schreiben.	Alle Betriebe, die von den gesetzlich/behördlich verordneten Schließungen betroffen sind.	Kostenpflichtige Service Hotline: 0810 001080 GIS
Stundung/Aussetzung des Lizenzvertrages der AKM (Autorinnen, Komponisten und Musikverlegerinnen).	Alle Betriebe, die von den gesetzlich/behördlich verordneten Schließungen betroffen sind.	zuständige AKM-Geschäftsstelle

Sicherung der Liquidität

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Der Corona Hilfsfonds stellt für Bankkredite bis 500.000 EURO Garantien über 100% (Zins- und Garantieentgelt-frei) sowie für höhere Kredite bis max. 120 Mio. EURO Garantien über 80-90% zur Verfügung.	Alle Unternehmen mit Geschäftstätigkeit und Liquiditätsbedarf in Österreich inkl. EPU, freie Berufe und Neue Selbständige	Hausbank; Informationen auch bei AWS , ÖHT und OeKB
Im Rahmen der Covid-19-Hilfe der OeKB können Großunternehmen einen Kreditrahmen von 10% und KMU von 15% ihres letztjährigen Exportumsatzes über die Hausbank beantragen.	Exportierende Unternehmen	Servicenummer: +43 1 531 27 2600 OeKB ; Antrag erfolgt über die Hausbank
Übernahme von Garantien für Bankkredite mit Haftungsumfang bis zu 70% durch die Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank (WKBG) im Rahmen der Aktion „ Wachstumsaktion NEU “ mit den Schwerpunkten Digitalisierung, Standortbelebung und Klimaschutz.	Wiener Unternehmen inkl. Einzelunternehmen	Servicenummer: +43 1 712 52 59 WKBG

Diese Liste wird Ihnen von der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung gestellt.
Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und für die Inhalte Dritter.

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Covid-19-bedingte Erleichterungen bei Wiener Landes- und Gemeindeabgaben wie Stundungen, Zahlungserleichterungen oder Verminderungen. U.a. werden auf Antrag die Gebrauchsabgaben für Schanigärten, Leuchtschilder etc. rückerstattet.	Unternehmen in Wien mit Covid-19-bedingten Liquiditätsengpässen	Informationsseite Online-Antrag auf Rückzahlung Gebrauchsabgabe Schanigarten
Die „Stolz auf Wien“ Beteiligungs GmbH beteiligt sich mit bis zu 2 Mio. EURO bzw. höchstens 20% Gesellschafteranteilen an Wiener Unternehmen mit kurzfristigem Finanzmittelbedarf. Nach spätestens sieben Jahren werden diese Beteiligungen wieder verkauft.	Wiener Unternehmen aller Branchen, die „starker Teil der Wiener Identität“ sind, eine entsprechende Relevanz über Wien hinaus vorweisen können, eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung für vor- bzw. nachgelagerte Sektoren, Branchen und Unternehmen haben sowie eine relevante Anzahl an Arbeitsplätzen sichern.	Wien Holding

Unterstützung bei Personal

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Kurzarbeit: Personalkostenzuschuss Phase 3 endet mit März 2021; Phase 4 ist zwischen 1.4. und 30.6.2021 gültig. Zuschüsse für Urlaubsansprüche und Trinkgeldkompensation von bis zu 1.000 EURO pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter sind angekündigt.	Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aller Branchen ausgenommen Bund, politische Parteien u.ä.	AMS
Beschäftigte mit betreuungspflichtigen Kindern unter 14 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf bis zu vier Wochen Sonderbetreuungszeit . Die Arbeitgeberin erhält 100% Kostenersatz der Lohnkosten.	Der Rechtsanspruch gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	BMAFJ
Im Rahmen des Ausbildungsverbunds Corona Wien können Ausbildungsleistungen eines Lehrbetriebs temporär an eine externe Ausbildungseinrichtung übertragen werden.	Wiener Unternehmen der Hotellerie und Gastronomie mit Lehrlingen	waff
Rückerstattung des fortbezahlten Lohns inklusive Dienstgeberanteil von Beschäftigten in angeordneter Quarantäne .	Unternehmen mit Beschäftigten, über die ein behördlicher Absonderungsbescheid erlassen wurde.	Bezirksbehörde
Wiedereingliederungshilfe bei Einstellung einer neuen Mitarbeiterin oder neuen Mitarbeiters	Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aller Branchen, ausgenommen Bund, politische Parteien u.ä.	AMS

Diese Liste wird Ihnen von der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung gestellt.
Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und für die Inhalte Dritter.

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Solidaritätsprämien-Modell: Arbeitskräfte, die ihre Normalarbeitszeit bis zu 50% reduzieren	Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aller Branchen, ausgenommen AMS, politische Parteien u.ä.	AMS
Förderung für die erste Arbeitskraft	Ein-Personen-Unternehmen (EPU), welche erstmals Beschäftigte aufnehmen.	AMS
Förderung der Lehrausbildung	Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen mit Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen	AMS
Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in Covid-19-Kurzarbeit: gefördert werden 60% der Kurskosten. Beginn ab 1.10.2020.	Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einer bereits genehmigten Covid-19-Kurzarbeitshilfe	AMS
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte: max. 10.000 EURO pro Person	Alle Unternehmen ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, Unternehmen in Schwierigkeiten, politische Parteien u.ä.	AMS waff
Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse: 60% der Kurs- und Personalkosten.	Alle Unternehmen und Organisationen - ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts	AMS
Impulsberatung für Betriebe On-Demand: Unternehmen, die nach (neuen) Wegen in und aus der Krise suchen.	Kleinstbetriebe, kleine und mittlere Unternehmen sowie Großbetriebe aller Branchen	AMS
Förderung des Besuches von Bauhandwerkerschulen: Lohn- und Gehaltskostenerersatz: 66,67% des max. anerkehbaren Bruttolohnes und 55% Lohnkostenanteil	Mitglieder bei der Bundesinnung der Baugewerke, der Zimmermeister oder der Steinmetzmeister oder beim Fachverband der Bauindustrie	AMS
Der Neustartbonus ist ein Zuschuss von bis zu 950 EURO monatlich bei vollversicherter Arbeit mit mindestens 20 Wochenstunden. Gilt für Anstellungen zwischen 15.6.2020 und 30.6.2021; Laufzeit von 28 Wochen, in Ausnahmen bis zu drei Jahren.	Arbeitslose Personen, die ab dem 15.6.2020 eine niedrig entlohnte Arbeit aufnehmen und nicht in den letzten drei Monaten beim selben Arbeitgeber beschäftigt waren.	AMS
Arbeitsstiftungen und Krisenmanagement: Begleitung und Hilfestellung bei Personalabbau mit sozialer Verantwortung.	Unternehmen, die bereit sind Beschäftigte in eine Arbeitsstiftung zu überführen.	waff